



**Antwort zur Anfrage Nr. 1003/2022 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend Störungen der Nachtruhe durch Semesterfeste der Hochschule Mainz sowie der JGU (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist der Stadt bewußt, daß sich die Wohnbebauung von Bretzenheim und auch die Hochschulbebauung in den letzten Jahrzehnten erweitert hat und die Abstände zwischen beiden Gebieten zwischen 500 und 800 Meter Luftlinie ohne Schallschutz zum Beispiel durch Gebäude betragen?**

Die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten sind der Verwaltung bei Prüfung der Anträge auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung bekannt. Diese sind Bestandteil der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit und Festsetzung der Auflagen.

- 2. Wer genehmigt diese Party-Zeiten von 22:00 Uhr (Beginn der gesetzlichen Nachtruhe) bis 04:00 Uhr in der Früh?**

Immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen des AStA Mainz werden durch die untere Immissionsschutzbehörde erteilt.

- 3. Warum werden diese Party-Zeiten bis in den frühen Morgen genehmigt?**

Die Anträge auf Ausnahmegenehmigung werden durch die Verwaltung einer Einzelfallprüfung unterzogen. Hierzu werden von den Veranstaltenden im Rahmen der Antragstellung verschiedene Informationen zur Veranstaltung abgefragt, welche die Grundlage der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit darstellen. Gemäß § 4 Abs. 3 Landes- Immissionsschutzgesetz kann eine Veranstaltung im Einzelfall auf Antrag auch nach 22.00 Uhr stattfinden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Behörde und ist Ergebnis der Abwägung der verschiedenen Interessen von Veranstalter:innen, Anwohner:innen und sonstigen Betroffenen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen, wobei auch Erfahrungswerte vergangener Veranstaltungen herangezogen werden. Eine Ausnahmegenehmigung wird daher immer nur unter Auflagen erteilt. Diese Auflagen sind unmittelbarer Bestandteil der Genehmigung und setzen beispielsweise Grenzwerte für die Beschallung, Beschränkungen der Dauer der Veranstaltung, oder die Ausrichtung von Bühnen und Boxen fest.

**4. Was spricht dagegen, entweder die Partyzeit oder die extrem lärmende Musikbespielung, vornehmlich mit Techno Musik, auf 01:00 Uhr nachts zu begrenzen?**

Eine zeitliche Begrenzung ist grundsätzlich möglich. Einzelne Musikgenre können hingegen nicht untersagt werden.

Mainz, 11.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete